

NIEDERSCHRIFT

über die am **4. Juli 2023**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, Michael Kroiss, Judith Tschida, Annemarie Gmoser, Maximilian Sipötz, Benjamin Heiling, Dieter Feitek BSc. MSc., Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider und Martin Tschida

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Hannes Heiss MSc, Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Ing. Michael Nekowitsch und Florian Tschida

FPÖ: DI Konrad Tschida, TOP 1: Ersatz-Mitglied Claudia Löw

Schriftführerin: Vb Tina Fleischhacker

Abwesend:

GR Josef Hochedlinger (SPÖ), GR Christian Weidinger (SPÖ), Ersatz-Mitglied Andreas Tschida (SPÖ), GR Carina Frank (ÖVP), Ersatz-Mitglied Mag. Wolfgang Lidy (ÖVP) – alle entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Michael Rauchwarter (SPÖ) und Paul Tschida (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 26. April 2023 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldung betreffend dieser Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Köllner die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung 26. April 2023 für genehmigt.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass es aufgrund von mehreren Reparaturen beim alten Feuerwehrauto notwendig geworden ist, ein neues Kommandofahrzeug anzuschaffen.

Er stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Anschaffung eines Kommandofahrzeuges für die Feuerwehr Illmitz als Tagesordnungspunkt 16 aufzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, als Tagesordnungspunkt 16 „Kommandofahrzeug Feuerwehr Illmitz - Angebote“ in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Gegenstände:

- 1) Berufung in den Gemeinderat und Angelobung
- 2) Vereinsförderungen 2023
- 3) Leiter oder Leiterin des Gemeindeamtes, Ausschreibung
- 4) Straßen- und Gehsteigausbau 2023, Vergabe
- 5) Widmung von öffentlichem Gut, Teilfläche vom Gst. Nr. 574, KG. Illmitz, Verordnung
- 6) Vertreibung der Stare 2023, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung
- 7) Vereinshaus Illmitz, Vergabe von Arbeiten
- 8) Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage
- 9) Baumkataster – Angebote
- 10) Sanierung Mittelschule Illmitz, Aufhebung des Beschlusses

- 11) PEB - Neubau Mittelschule Illmitz, Grundsatzbeschluss
- 12) Frühbetreuung – Volksschule Illmitz
- 13) Traktor Reparatur – Angebote
- 14) Machbarkeitsstudie Abwassersystem – Angebote
- 15) Seewinkel Thermeninfrastruktur GmbH – Haftungsübernahme
- 16) Kommandofahrzeug Feuerwehr Illmitz – Angebote
- 17) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 18) Personalangelegenheit - Altersteilzeit, Ansuchen
- 19) Stareabwehr 2019, Berufung
- 20) Anliegerleistungen, Berufungen
- 21) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Berufung in den Gemeinderat und Angelobung**

Bgm. Maximilian Köllner berichtet, dass Herr Franz Haider, Illmitz, Angergasse 34, laut Mitteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung mit Bescheid, Zahl: A2/G.G1102-10000-10-2023 vom 13.04.2023, seines Mandates als Ersatzmitglied gem. § 15a der Bgld. GemO des Gemeinderates der Marktgemeinde Illmitz für verlustig erklärt und von der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen wurde. Hiefür wurde seitens der Bezirkswahlbehörde Neusiedl/See gemäß der Gemeindevahlordnung folgendes Ersatz-Mitglied gem. § 15a Bgld. GemO aus der Reihe der Ersatzmitglieder der FPÖ-Fraktion in den Gemeinderat berufen: Löw Claudia (Fraktion FPÖ), Illmitz, Rosaliagasse 4. Diese Berufung erfolgte von der Bezirkswahlbehörde mit Schreiben vom 20. Juni 2023 (Zahl: 2023-003.741-5/4).

Bürgermeister Köllner nimmt die Angelobung des neu bestimmten Ersatz-Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung vor. Die Angelobung erfolgte mit folgender Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wurde von der neuen Ersatz-Gemeinderätin Löw Claudia mit den Worten „Ich gelobe“ abgelegt.

Bgm. Köllner heißt die neue Ersatz-Gemeinderätin Löw Claudia willkommen, gratuliert zur Bestellung, wünscht alles Gute und vor allem eine gute Zusammenarbeit.

2) **Vereinsförderungen 2023**

Bürgermeister Köllner gibt an, dass Illmitzer Vereine um eine Subvention für das Jahr 2023 schriftlich angesucht haben. Die vorliegenden Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Hier handelt es sich um die üblichen Ansuchen, welche von den Vereinen jährlich eingebracht werden. Diese Vereinsförderungen wurden auch im Voranschlag 2023 festgelegt und präliminiert.

Von folgenden Vereinen liegt ein Ansuchen vor und die hierfür vorgesehene Fördersumme beträgt wie folgt:

Tennisverein:	€ 2.500,-
Tennisverein Nachwuchsförderung	€ 1.500,-
Fußballclub Illmitz:	€ 5.000,-
Fußballclub Illmitz Nachwuchsförderung	€ 4.000,-

Bezüglich Fußballclub Illmitz ist seitens des Bürgermeisters zu erwähnen, dass es zu einer enormen Betriebskostensteigerung (Wasser) aufgrund der Bewässerung des Platzes mit Leitungswasser gekommen ist. Hier muss man für die Zukunft eine Lösung

finden, da die Begleichung der hohen Rechnungen schon eine Art Sonderförderung darstellt, dies war im Vorjahr aufgrund von Problemen mit der Brunnenberegung jedoch nicht anders möglich, da sonst der Saisonbetrieb gefährdet gewesen und eine Neuerrichtung des Rasens angefallen wäre.

Gemeindevorstand Ing. Gangl sagt, dass es hier nicht nur um eine zusätzliche Förderung geht, sondern auch um den hohen Wasserverbrauch den man in dieser Zeit so nicht vertreten kann.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man sich bezüglich Pachtvertragserstellung mit dem Tennisverein (Errichtung der neuen Tennisplätze) und Rückzahlung der Kostenübernahme vom Tennisverein derzeit bei der BDO, Günter Toth, in Verbindung gesetzt hat. Eine Auszahlung der Subvention soll wie immer erfolgen.

Betreffend die Ansuchen der Illmitzer Vereine wurde vom Bürgermeister Köllner nach weiterer kurzer Beratung der jeweilige Antrag für diese Förderungen eingebracht. Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag von Bürgermeister Köllner an, die üblichen Förderungen zu gewähren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2023 zu gewähren:

Tennisverein:	€ 2.500,-
Tennisverein Nachwuchsförderung	€ 1.500,-
Fußballclub Illmitz:	€ 5.000,-
Fußballclub Illmitz Nachwuchsförderung	€ 4.000,-

3) Leiter oder Leiterin des Gemeindeamtes, Ausschreibung

Bürgermeister Köllner erläutert, dass OAR Josef Haider mit Dezember 2023 voraussichtlich in Pension gehen wird. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass man sich um die Nachfolge der Amtsleitung im Gemeindeamt kümmert und diese Anstellung rechtzeitig zur Ausschreibung bringt. Die Ausschreibung hat durch den Bürgermeister im Landesamtsblatt für das Burgenland zu erfolgen (§ 18 Abs. 8 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz), sodass Bewerberinnen und Bewerber eine Frist von mindestens sechs Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt offen steht.

Die Unterlagen mit einem Entwurf einer Ausschreibung wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt.

Bgm. Köllner stellt den Antrag, die vorliegende Ausschreibung für die Anstellung eines Gemeindeamtsleiters oder Gemeindeamtsleiterin zum Beschluss zu erheben.

Für den Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, eine Ausschreibung für die Anstellung eines Gemeindeamtsleiters oder Gemeindeamtsleiterin aufgrund der vorliegenden Kundmachung vorzunehmen. Anschließend erfolgt die Anstellung und Bestellung zur Leiterin oder zum Leiter des Gemeindeamtes durch den Gemeinderat.

4) Straßen- und Gehsteigausbau 2023, Vergabe

Der Vorsitzende, Bgm. Köllner, teilt mit, dass eine Ausschreibung aufgrund eines Leistungsverzeichnisses durch die Gemeinde vorgenommen worden ist. Hier wurden die Firmen Porr, Strabag und Straka-Bau eingeladen, entsprechende Angebote für den Straßen- und Gehsteigausbau in der Gemeinde Illmitz abzugeben. Diese Firmen haben auch die Leistungsverzeichnisse abgegeben und hier geht die Fa. Porr als Best- und Billigstbieter hervor. Diesbezüglich liegt auch eine Niederschrift vor, welche den Fraktionen zugestellt worden ist.

Aufgrund dieses Leistungsverzeichnisses der Fa. Porr wird man dann die Straßen- und Gehsteigausbauten für das Jahr 2023 vornehmen.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo bittet darum, dass man den Fahrplan auch an sie weiterleitet, um hier auf dem neuesten Stand zu sein.

Bürgermeister Köllner sagt, dass der Schwerpunkt in erster Linie auf der Florianigasse und der Wiederherstellung der Netz Burgenland Grabungsarbeiten. Bezüglich der Arbeiten muss er dazu sagen, dass man die Teuerungen und die niedrigeren Ertragsanteile als Gemeinde spürt und hier sicher nicht das ganze Verzeichnis stemmen kann. Aber so hat man zumindest einen Überblick über anfallende Kosten in den nächsten Jahren.

Bürgermeister Köllner stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Fa. Porr mit den Arbeiten laut Leistungsverzeichnis zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Porr als Best- und Billigstbieter aufgrund ihres Angebotes, mit den Straßenausbauten im Jahr 2013 zu beauftragen.

5) **Widmung von öffentlichem Gut, Teilfläche vom Gst. Nr. 574, KG. Illmitz, Verordnung**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass mittels Verordnung durch den Gemeinderat die Grundabtretung von Otto und Maria Salzl, Birkenweg 3, zu bewerkstelligen ist. Aufgrund des Teilungsplanes vom 21.11.2022, welcher von Senftner Vermessung ZT GmbH, Neusiedl am See, erstellt worden ist, wird diese Teilfläche vom Grundstück Nr. 574, KG. Illmitz, dem öffentlichen Weggrundstück Nr. 578 (EZ. 1) gutgeschrieben. Die Kosten des Abtretungsvertrages tragen die Ehegatten Otto und Maria Salzl zur ungeteilten Hand (Entwurf Abtretungsvertrag 429/23 Mag. H.).

Die betreffende Verordnung und der Abtretungsvertrag liegen dem Gemeinderat vor und wurden auch den Fraktionen übermittelt. Der entsprechende Antrag wird von Bürgermeister Köllner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss folgende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idgF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von Senftner Vermessung ZT GmbH, Neusiedl am See, GZ. 9229 vom 25.11.2020, wird folgende Fläche dem öffentlichen Gut gewidmet:

Teilfläche 10 vom Grundstück Nr. 574, KG. Illmitz, mit 58 m²

6) **Vertreibung der Stare 2023, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung**

Bürgermeister Köllner gibt an, dass die allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare im Gemeindegebiet Illmitz jedes Jahr aufs Neue mittels Verordnung zu beschließen sind. Die Verordnung des Landes Burgenland wurde am 20. Juni 2023 im Landesgesetzblatt kundgemacht (LGBl. Nr. 45/2023), womit man die Vertreibung der Stare für die KG. Illmitz mit Gewehrschüssen und Schüssen von Jägerinnen und Jäger, Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter vornehmen kann. Weiters darf die Gemeinde Illmitz entsprechende Maßnahmen bei Gefährdung von Weinbaukulturen treffen (Abschüsse von Staren zu Vergrämungszwecken). Auch hier gibt es eine Verordnung seitens des Landes Burgenland, welche am 20. Juni 2023 im Landesgesetzblatt kundgemacht worden ist (LGBl. Nr. 46/2023). Diese Maßnahmen betreffend der Vertreibung der Stare gelten frühestens ab 10. Juli 2023 und längstens bis 31. Oktober 2023.

Die Maßnahmen sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen und der Bezirksverwaltungsbehörde bei Beginn der Durchführung anzuzeigen. Die Kosten müssen entsprechend der Flächenaufteilung dem Eigentümer oder Pächter vorgeschrieben werden, wobei das ordnungsgemäße Einnetzen eines Weingartens, eine Verminderung des Hektarsatzes bewirkt. In diesem Fall müssen die Weingärten bis zum 1. August 2023 zur Gänze und mit einem geeigneten Netz eingenetzt sein sowie im Gemeindeamt gemeldet werden. Die Prüfung erfolgt durch die Gemeinde, welche sich des Weinbauvereines bedienen kann.

In der Ortsversammlung des Weinbauvereines am 28. Juni 2023 hat man den Beschluss gefasst, die Vertreibung der Stare mit Jägern und Weingartenhütern wiederum vorzunehmen, zumal diese Maßnahmen in den letzten Jahren erfolgreich betrieben worden sind. Ebenso soll für die ordnungsgemäß eingetzten Weingartenflächen, ein Nachlass von 15 % vom errechneten Hektarsatz (ohne Netze) gewährt werden.

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend konkrete Anordnungen für die Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare in der KG. Illmitz für das Jahr 2023, zu beschließen (Jäger und Weingartenhüter, Abschüsse von Staren zu Vergrämungszwecken). Für den Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die gemeinsamen Maßnahmen betreffend Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz gemäß § 5 Abs. 5 idgF. des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes zu erlassen:

VERORDNUNG

Aufgrund der Bestimmungen des § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. Juni 2023, LGBl. Nr. 45/2023, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden und aufgrund der Bestimmungen der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 20. Juni 2023, LGBl. Nr. 46/2023, mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG. Illmitz wird als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahme, die Vertreibung der Stare durch

- *) Gewehrscüsse und Schüsse von Jägern / Jägerinnen und
- *) Schüsse von Weingartenhütern / Weingartenhüterinnen angeordnet.

Sollten diese Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Weinbaukulturen vor Schädigung durch Stare keine ausreichenden Wirkungen zeigen, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden, werden in der KG. Illmitz auch Abschüsse von Staren zu Vergrämungszwecken angeordnet. Hierzu werden die Jagd ausübungs berechtigten beauftragt und der Abschuss darf nur mit Jagdwaffen, von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung, erfolgen. Es dürfen nur selektiv einzelne Stare abgeschossen werden, soweit dies zum wirksamen Fernhalten des gesamten Schwarmes von den Weinbaukulturen erforderlich ist.

§ 2

Bei dieser Vertreibung der Stare dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre, noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen.

Die Vertreibungsmaßnahmen für die Stare dürfen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

§ 3

Diese Anordnung der gemeinsamen Maßnahme betreffend Vertreibung der Stare gemäß Abs. 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2023, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2023.

Die Vertreibung der Stare im Sinne des Abs. 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

- a) der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
 - b) auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufrieden stellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.
- Diese Überprüfung obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Illmitz, als Fachorgan bedienen kann.

§ 4

Diese Maßnahmen gegen die Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

§ 5

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Nutzungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen. Dabei sind die Daten aus dem Weinbaukataster heranzuziehen, sofern die Eigentümer(in) oder Nutzungsberechtigte die Mitwirkung an der Erhebung der maßgeblichen Flächen unterlassen.

Für Weingärten, die zum Zeitpunkt des verordneten Beginns dieser Maßnahme mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2023 angezeigt wurde, sind um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28. Juli 2022 betreffend gemeinsame Maßnahmen für die Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz außer Kraft.

7) Vereinshaus Illmitz, Vergabe von Arbeiten

Bgm. Köllner spricht an, dass für den Neubau beim Vereinshaus diverse Facharbeiten vom Architektenbüro Prost & Reumann OG ausgeschrieben worden sind. Dies erfolgte für die Gewerke Tischler + Küche + Innentüren, Holzfußböden und Fliesenlegerarbeiten. Es wurden diverse Firmen angeschrieben und zur Anbotlegung eingeladen. Die abgegebenen Angebote wurden vom Architektenbüro überprüft und durchgerechnet. Danach gab es entsprechende Vergabegespräche und folgende Angebote für diese Gewerke liegen nach Durchrechnung vor:

Tischler + Küche + Innentüren:

Fa. Maglock	(Tischler, Küche, Innentüren)	€ 83.216,50 netto (vor Skonto)
Fa. S+T	(Tischler, Küche, Innentüren)	€ 69.509,27 netto (vor Skonto)
Fa. Renner	(Küche)	
Fa. Breuer	(Küche)	

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo bedankt sich bei Peter Prost für die super Aufstellung als Überblick des Gesamtleistungsverzeichnisses.

Bürgermeister Köllner merkt zu dieser Aufstellung an, dass man hier sehr gut sieht, wo es zu Preissteigerungen aufgrund der Corona Krise und des Krieges gekommen ist. Manche Arbeitsstoffe wurden um bis zu 80 % teurer und auch die Akustik war in dieser Art und Weise nicht einkalkuliert. Hier hat der Musikverein signalisiert, dass man sich mit einer finanziellen Beteiligung anschließen wird.

Aufgrund der vorliegenden Angebote und der Vergabegespräche ist die Fa. S+T mit € 69.509,27 exkl. MwSt. Billigstbieter. Seitens des Architektenbüros liegt auch die Vergabempfehlung für die Fa. S+T als Billigstbieter vor. Desweiteren wird bei

fristgerechter Zahlung noch ein Skonto gewährt. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und sind auch dem Gemeinderat bekannt.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Fa. S+T als Billigstbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten für die bevorstehenden Arbeiten beim Neubau des Vereinshauses belaufen sich auf € 69.509,27 exkl. MwSt., abzüglich Skonto. Für diesen Antrag werden 13 JA-Stimmen (SPÖ + FPÖ) abgegeben. Die Fraktion der ÖVP enthält sich ihrer Stimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Firma S+T, mit den Tischlerarbeiten beim Neubau des Vereinshauses zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 69.509,27 exkl. MwSt., abzüglich Skonto.

Holzfußböden:

Fa. Zeissler am See	€ 14.044,38	exkl. MwSt. vor Skonto
Fa. Pollreiss	€ 16.579,40	exkl. MwSt. vor Skonto
Fa. S+T	€ 25.069,77	exkl. MwSt. vor Skonto

Aufgrund der vorliegenden Angebote und der Vergabegespräche mit „Last-and-final-offer“ ist die Fa. Zeissler, mit € 14.044,38 exkl. MwSt. Billigstbieter. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Fa. Zeissler, als Billigstbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten beim Neubau eines Vereinshauses belaufen sich auf € 14.044,38 exkl. MwSt., abzüglich 3 % Skonto. Für diesen Antrag werden 13 JA-Stimmen (SPÖ und FPÖ) abgegeben. Die Fraktion der ÖVP enthalten sich ihrer Stimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Firma Zeissler, mit den Holzfußbödenarbeiten beim Neubau eines Vereinshauses zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 14.044,38 exkl. MwSt., abzüglich 3 % Skonto.

Fliesenlegerarbeiten:

Fa. Unger KG	€ 24.454,03	exkl. MwSt. vor Skonto
--------------	-------------	------------------------

Nach kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Fa. Unger KG, als Billigstbieter mit dem Auftrag zu betrauen. Die Kosten für die bevorstehenden Arbeiten beim Neubau eines Vereinshauses belaufen sich auf € 24.454,03 exkl. MwSt., abzüglich 3 % Skonto. Für diesen Antrag werden 13 JA-Stimmen (SPÖ und FPÖ) abgegeben. Die Fraktion der ÖVP enthalten sich ihrer Stimmen.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Fa. Unger KG mit den Fliesenlegerarbeiten zum Vergabepreis von € 24.454,03 exkl. MwSt., abzüglich 3 % Skonto, zu beauftragen.

8) Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage

Bürgermeister Köllner übergibt das Wort bei diesem Tagesordnungspunkt an 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo weiter, da die Fraktion der ÖVP die Aufnahme des Tagesordnungspunktes gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO gefordert hat.

1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo teilt mit, dass man als Tourismusgemeinde den Bedürfnissen der Touristen gerecht werden und das Image stärken muss. Eine öffentliche WC-Anlage würde hier sehr hilfreich sein, zumal viele Radfahrer unterwegs sind, welche bei positiven Erfahrungen, diese weiter geben. Der Tourismus hat sich in den letzten Jahren verändert und Gasthäuser werden nur noch zum WC-Besuch aufgesucht, ohne etwas zu konsumieren. Aufgrund dessen wäre eine öffentliche WC-Anlage von großem Vorteil für unsere Tourismusgemeinde.

2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz ist der Meinung, dass das WC am Friedhof eine gute Lösung wäre. Diese ist ganztags geöffnet und mit einer Hinweistafel „öffentliches WC“ würde man hier ein schönes WC vorfinden.

1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo ist mit dieser Vorgangsweise und der Beschilderung einverstanden und begrüßt die gute Lösung.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass er sich gemeinsam mit 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz bereits vor Monaten um Lösungen umgesehen hat, man ist aber zum Schluss gekommen, dass die schnellste und günstigste Lösung eine Beschilderung der vorhandenen Toiletanlagen ist.

9) **Baumkataster – Angebote**

Der Vorsitzende, Bgm. Köllner, erwähnt, dass man nun zwei Angebote von der Firma Maschinenring Service Burgenland eingeholt hat. Das erste Angebot betrifft die Ersterhebung bzw. Erstellung des Baumkatasters und das zweite Angebot die Regelkontrolle (laufende Pflege) der Einzelbaumbestände im Rahmen des Baumkatasters. Bei der Regelkontrolle von Einzelbaumbeständen wurde die Empfehlung abgegeben, dass man ca. 100 Bäume (ca. € 150 netto pro Baum) pro Jahr in Angriff nimmt. Auch wird von der Firma Maschinenring ein Nachlass auf den einzelnen Baum in der Höhe von 10 % gewährt. Es wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die betreffende Pflege vorschreibt und für diese Pflege bekommt man ein eigenes Angebot, welche man jährlich beauftragen muss.

Gemeindevorstand Ing. Gangl sagt, dass es gut wäre zu klären, ob der Maßnahmenkatalog eine Wichtung, wie dringend die Maßnahme vorzunehmen ist, enthalten könnte.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Firma Maschinenring Service Burgenland mit der Erstellung eines Baumkatasters und in weiterer Folge mit der Regelkontrolle von Einzelbaumbeständen im Rahmen des Baumkatasters zu beauftragen. Es wurde ein Nachlass von 10 % auf den einzelnen Baum vereinbart und die Regelkontrolle bei ca. 100 Bäumen pro Jahr vorgenommen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, mit der Erstellung eines Baumkatasters und in weiterer Folge mit der Regelkontrolle von Einzelbaumbeständen im Rahmen des Baumkatasters, die Firma Maschinenring Service Burgenland reg.Gen.m.b.H. zu beauftragen. Es wurde ein Nachlass von 10 % auf den einzelnen Baum vereinbart und die Regelkontrolle bei ca. 100 Bäumen pro Jahr vorgenommen.

10) **Sanierung Mittelschule Illmitz, Aufhebung des Beschlusses**

Bürgermeister Köllner führt an, dass man aufgrund der fortschreitenden Gespräche und des nun vorzunehmenden Grundsatzbeschlusses in TOP 11 „PEB – Neubau Mittelschule Illmitz, Grundsatzbeschluss“ den Beschluss aus der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Feber 2021 „Mittelschule Illmitz, Sanierung, Aufnahme in das Schulbauprogramm“ aufheben muss. Der damalige Beschluss des Gemeinderates wurde den Fraktionen mit der Tagesordnung übermittelt und ist dem Gemeinderat vorliegend.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 21. Feber 2023 bezüglich Sanierung der Mittelschule Illmitz aufgrund der Kosten in der Höhe von € 1.550.000,- exkl. MwSt. aufzuheben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Illmitz fasst den einstimmigen Beschluss, den Beschluss des Gemeinderates vom 21. Feber 2023 bezüglich Sanierung der Mittelschule Illmitz aufgrund der Kosten in der Höhe von € 1.550.000,- exkl. MwSt. aufzuheben, um den Grundsatzbeschluss betreffend Neubau einer Mittelschule mit der PEB zu beschließen.

11) PEB - Neubau Mittelschule Illmitz, Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die Gespräche bezüglich Neubau der Mittelschule Illmitz mit der Projekt Entwicklung Burgenland schon fortgeschritten sind. Stand der Dinge ist, dass man mehrfach mit den Bürgermeisterinnen und Amtsleitungen der Sprengelgemeinden zusammengekommen ist und nun der Grundsatzbeschluss zum Neubau der Mittelschule beschlossen werden muss, um in weiterer Folge eine Gemeindekooperation zu schließen. In dieser Gemeindekooperation müssen gewisse Regelungen bezüglich Finanzierung, Vorschreibung, Berechnung, jährliche Evaluierung, Beginn, Ende getroffen werden. Einige Punkte wurden von den Gemeinden schon dem Land Burgenland übermittelt und diese arbeiten nun einen Vertragsentwurf aus. Um diese weiteren Schritte einzuleiten, muss man heute den Grundsatzbeschluss fassen.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo gibt an, dass hier nichts dagegen spricht und als Fraktion der ÖVP ist man froh, dass bezüglich Schulgebäude etwas unternommen wird. Man ist gespannt auf die Planungsphase, wo es darum geht, welche Räumlichkeiten dringend benötigt werden.

Bürgermeister Köllner sagt, dass Thomas Rosner, PEB, bei einer Begehung meinte, dass man den Gebäudeteil, wo die Volksschul-THS-Klasse untergebracht ist, erhalten könnte, damit ausreichend Platz für die Volksschule vorhanden bleibt.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, den Grundsatzbeschluss bezüglich Neubau der Mittelschule Illmitz mit der PEB zu fassen und dass die Kosten nach Abzug der 50 % Förderung durch das Land Burgenland, zu 25 % von der Marktgemeinde Illmitz getragen werden und die übrigen 25 % nach der Schülerkopfquote an Illmitz, Apetlon und Podersdorf am See vorgeschrieben werden. Für den Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss bezüglich Neubau der Mittelschule Illmitz mit der Projekt Entwicklung Burgenland, dass die Kosten nach Abzug der 50 % Förderung durch das Land Burgenland, zu 25 % von der Marktgemeinde Illmitz getragen werden und die übrigen 25 % nach der Schülerkopfquote an Illmitz, Apetlon und Podersdorf am See vorgeschrieben werden.

12) Frühbetreuung – Volksschule Illmitz

Bürgermeister Köllner führt an, dass aufgrund der Schwangerschaft von der THS-Pädagogin Julia Tschida und der Anstellung der neuen THS-Pädagogin Lunzer Eveline, Anfahrt aus Gols, eine Pädagogin für die Führung der Frühbetreuung fehlt. Diesbezüglich ist es schwierig, eine Kraft nur für eine Stunde am Tag und 5 Tage die Woche zu finden. Die Betreuung würden zwei Familien, sprich zwei Kinder, in Anspruch nehmen. Nun sollte man sich überlegen, wie man mit der Frühbetreuung vorgeht.

Gemeindevorstand Ing. Gangl sagt, dass man sobald es eine Anfrage gibt, auch wenn es nur eine Familie ist, eine Lösung finden sollte. Eventuell könnte diese Aufgabe jemand aus dem Kindergarten übernehmen. Wenn man den Posten isoliert ausschreibt, wird sich aufgrund der Stundeneinteilung keiner melden. So wäre dies eine vorübergehende Lösung bis zum Karenzende von Julia Tschida.

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man dies organisatorisch hier nicht lösen kann. Er wird die Möglichkeiten ausloten und ein Gespräch im Kindergarten führen. Nach einer entsprechenden Rückmeldung kann man die Vorgangsweise bezüglich Frühbetreuung dann klären.

13) Traktor Reparatur – Angebote

Bürgermeister Köllner erwähnt, dass man betreffend der ausstehenden Reparatur des Traktors zwei Angebote eingeholt hat. Die Firma Mario Simonitti, Klausen-Leopoldsdorf, mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 18.727,64 inkl. MwSt., wurde ihm von Gangl Michael empfohlen und die Firma KFZ Perepatics, Podersdorf, hat auch ein Angebot (Angebotssumme € 5.788,51 inkl. MwSt.) abgegeben. Hier muss man bedenken, dass die zu reparierende Kupplung des Traktors bereits zum vierten Mal innerhalb von vier Jahren kaputt ist.

Die betreffenden Angebote wurden den Fraktionen mit der Tagesordnung zugestellt und sind dem Gemeinderat auch vorliegend.

Gemeindevorstand Ing. Gangl fragt an, ob man hier bezüglich Gewährleistung keine Ansprüche mehr geltend machen kann? Gemeinderat Maximilian Sipötz antwortet, dass die Reparaturen immer knapp nachdem die Ansprüche verjährt sind, angefallen sind.

Gemeindevorstand Michael Kroiss sagt, dass man nichtsdestotrotz die Reparatur vornehmen muss, da der Traktor gebraucht wird. Im nächsten Jahr muss man sich eine Lösung bezüglich Traktor überlegen, betreffend einer Anschaffung von einer Werkstatt in der Nähe.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, durch die Illmitzer Betriebsanlagen GesmbH. & Co. KG die Firma KFZ Perepatics mit der Reparatur lt. Angebot vom 3. Juli 2023 in der Höhe von € 5.788,51 inkl. MwSt. zu beauftragen und Rücksprache mit der Firma KFZ Perepatics bezüglich der Garantie der letzten vier Jahre zu halten.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma KFZ Perepatics, Podersdorf am See, durch die Illmitzer Betriebsanlagen GesmbH. & Co. KG mit den Reparaturarbeiten beim Traktor und einer Auftragssumme in der Höhe von € 5.788,51 inkl. MwSt. zu beauftragen.

14) **Machbarkeitsstudie Abwassersystem – Angebote**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass man mit dem Gemeindevorstand ein Gespräch bezüglich der Starkregenfälle mit Herrn DI Rojacz geführt hat. Dieser hat aufgrund vermehrter Wetterextreme dazu geraten, eine Machbarkeitsstudie beim Pfarrgraben (Abwassersystem) erstellen zu lassen. Diesbezüglich hat man nun von der Firma IBL Ziviltechniker GmbH, Wiener Neustadt, ein Angebot in der Höhe von € 6.750,- exkl. MwSt. erhalten. Aufgrund von Gefahr in Verzug hat das Land Burgenland schon das Mähen und die Räumung des Pfarrgrabens genehmigt, welche in den nächsten Tagen zusätzlich vorgenommen wird. Nun muss man sich für die Zukunft eine Lösung betreffend der Optimierung der Entwässerung überlegen und dazu wäre diese Machbarkeitsstudie sehr hilfreich. Das Angebot wurde den Fraktionen übermittelt und ist dem Gemeinderat vorliegend.

Gemeindevorstand Ing. Gangl merkt an, dass man hier beachten muss, dass der Pfarrgraben mehrere Besitzer hat, aber dies wird sicher im Zuge der Studie beachtet werden.

1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo merkt an, dass es erfreulich ist, dass man so schnell ein Angebot erhalten hat.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Firma IBL Ziviltechniker GmbH, Wiener Neustadt, mit der Vornahme einer Machbarkeitsstudie beim Pfarrgraben zur Optimierung der Entwässerung mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 6.750,- exkl. MwSt. zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma IBL Ziviltechniker GmbH, Wiener Neustadt, mit der Vornahme einer Machbarkeitsstudie beim Pfarrgraben zur Optimierung der Entwässerung mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 6.750,- exkl. MwSt. zu beauftragen.

15) **Seewinkel Thermeninfrastruktur GmbH – Haftungsübernahme**

Der Vorsitzende, Bgm. Köllner, gibt an, dass sich die Seewinkel Therme in Frauenkirchen weiterentwickeln will. Hierzu ist eine Garantieübernahme zur Besicherung der Kreditaufnahme durch die Seewinkel Thermeninfrastruktur GmbH iHv € 1,15 Mio, mit einer Laufzeit von max. 25 Jahren (bis 31.12.2048) notwendig. Die Garantie ist in der Höhe von € 88.500,- je Gemeinde zu übernehmen. Durch diese Garantieübernahme soll natürlich die Allgemeinheit der Partnergemeinden Vorteile haben und dafür hat man sich eingesetzt. Die erforderlichen Unterlagen wurden den Fraktionen mit der Tagesordnung zugestellt.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo sagt, dass das Projekt optisch toll aussieht und sich die Therme auch weiterentwickeln und investieren muss.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Marktgemeinde Illmitz die Garantie iHv € 88.500,- bezüglich der Kreditaufnahme der Seewinkel Thermeninfrastruktur GmbH übernimmt. Für den Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat nimmt den dargestellten Sachverhalt einstimmig zur Kenntnis und beschließt, die erforderliche Garantieerklärung (€ 88.500,- mit einer maximalen Laufzeit bis 31.12.2048 für einen Kredit der Seewinkel Thermeninfrastruktur GmbH) abgeben zu wollen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen für die Beschlussfassung des Garantievertrags durch den Gemeinderat vorzubereiten.

16) Kommandofahrzeug Feuerwehr Illmitz - Angebote

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die Freiwillige Feuerwehr an ihn herangetreten ist, da das Auto (Fiat, Baujahr 2007) schon mehrfach repariert werden musste und nun wieder eine Reparatur anstehen würde. Gemeinsam mit Kommandant Alois Kracher hat er die Reparaturen der Vorjahre skizziert und dabei fiel auf, dass schon viel Geld in dieses Auto geflossen ist. Aufgrund dessen hat sich Kommandant Alois Kracher bezüglich der Fördermöglichkeiten und einer Anschaffung eines neuen Fahrzeuges informiert. Nun sind diesbezüglich drei Angebote vorhanden, welche dem Gemeinderat vorliegend sind und den Fraktionen übermittelt wurde.

Variante 1: bestehend aus zwei Angeboten, Gesamtsumme € 93.700,- inkl. MwSt.

Angebot Fa. Zechmeister Franz, www.transportprofi.at, Oberpullendorf

Transporter, MAN TGE 3.180 € 62.500,- inkl. MwSt.

Angebot Fa. Firnkranz GmbH, Großweikersdorf

Innenausstattung € 31.200,- inkl. MwSt.

Variante 2:

Angebot Fa. RAI Technik, Steyr

Transporter, MAN TGE 3.180 + Innenausstattung € 94.439,34 inkl. MwSt.

Variante 3:

Angebot Fa. ATOS MT GmbH, Regau

Transporter, MAN TGE 3.180 + Innenausstattung € 86.544,- inkl. MwSt.

Zu diesen Angeboten ist zu sagen, dass Variante 1 und 2 der gleichen Ausstattung entsprechen und bei Variante 3 noch zusätzliche Arbeiten zu erledigen wären, da es eine andere Innenausstattung wäre und die Lackierung noch nicht passend ist. Auch ist das Auto mit einem Flachdach und nicht als Automatik angeboten worden. Somit würden hier noch zusätzliche Kosten anfallen.

Bezüglich der Finanzierung würde aufgrund der Einstufung als Kommandofahrzeug eine Förderung in der Höhe von € 40.000,- vom Landesfeuerwehrkommando fließen und das Land Burgenland schießt eine Fördersumme von € 20.000,- zu. Die restliche Summe wird je zur Hälfte zwischen der Feuerwehr Illmitz und der Gemeinde Illmitz aufgeteilt und der Feuerwehr Illmitz von der Gemeinde mittels einer Sondersubvention im Jahr 2024 überwiesen.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo erwähnt, dass man diesem Ankauf nur zustimmen kann, denn die Feuerwehr Illmitz gibt sich bei der Organisation und auch bei der Finanzierung schon im Vorhinein Mühe.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, dass man aufgrund der Anforderungen der Feuerwehr an das Kommandofahrzeug, den Transporter bei der Fa. Zechmeister Franz, www.transportprofi.at, Oberpullendorf, ankauft und die Innenausstattung von der Fa. Firnkranz GmbH, Großweikersdorf, vornehmen lässt. Die Finanzierung lautet daher wie folgt:

Landesfeuerwehrkommando Förderung € 40.000,-

Land Burgenland Förderung € 20.000,-

Rest (1/2 Feuerwehr, 1/2 Gemeinde) € 33.700,- (eventuell Minderung bei Verkauf des alten Fahrzeuges)

Für den Antrag werden 20 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, einen Transporter als Kommandofahrzeug, Marke: MAN, von der Fa. Zechmeister Franz, Transportprofi.at, Oberpullendorf, anzukaufen. Der Kaufpreis beläuft sich auf € 62.500,- inkl. MwSt. Mit dem Ausbau der Ausstattung wird die Fa. Firnkranz GmbH, Großweikersdorf, mit einer Angebotssumme von € 31.200,- beauftragt. Die Finanzierung lautet daher wie folgt:

Landesfeuerwehrkommando Förderung	€ 40.000,-
Land Burgenland Förderung	€ 20.000,-
Rest (1/2 Feuerwehr, 1/2 Gemeinde)	€ 33.700,- (Minderung bei Verkauf des alten Autos)

17) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 9. Juni 2023 getagt und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Auch liegt diese dem Gemeinderat vor. Diese Sitzung wurde von Obmann Ing. Hannes Heiss geleitet und Bürgermeister Köllner ersucht, diesbezüglich zu berichten.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Hannes Heiss, gibt an, dass bei dieser Sitzung alle Mitglieder anwesend waren und dass die Beschlussfähigkeit gegeben war. Bei der Sitzung wurden neben der Buchhaltungs- und Kassenkontrolle auch die ITB Einnahmen und Ausgaben 2022 und 2023, die Aufwände der Schlammabaggerung im Seebad und der Offene Forderungen geprüft. Die Tagesordnung wurde mit dem Punkt „Allfälliges“ abgeschlossen.

1. Buchhaltungs- und Kassenkontrolle

Die Monate März 2023 bis Mai 2023 wurden geprüft und keine Beanstandung festgestellt.

Anregung des Prüfungsausschusses: Auszahlungsbelege (Barbelege) an den Bürgermeister, sollten in Zukunft von jemand anderem (zB Vize-Bürgermeisterin, Gemeindebedienstete/r) gegengezeichnet werden.

2. ITB Einnahmen und Ausgaben 2022 und 2023

Die Kontostände per 9. Juni 2023 lauten 185.329,75 €.

Aktuelle Einnahmerückgänge für das Jahr 2023 aufgrund der Rückgaben der Bootsanliegerplätze 43.030,00 €.

3. Aufwände Schlammabaggerung Seebad

2022: Übernahme durch die Schlammmanagement Burgenland GmbH

2023: 70.491,58 €

4. Offene Forderungen (Zusagen erhalten, kein Zahlungseingang erfolgt)

Konten nicht geprüft werden, keine Aufstellungen vorhanden.

5. Allfälliges

Empfehlung an den Gemeinderat: Konto mit jährlichem Budget für Cent Differenzen damit diese nicht eingemahnt werden müssen.

Die Kontostände per 9. Juni 2023 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216:	€	507.816,77	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 4093	€	2.837,23	(Konto Stareabwehr)
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701	€	120.333,91	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 422	€	146.162,05	(Kanalerneuerungsrücklage)

Sparbücher der RAIBA Illmitz und der Sparkasse Illmitz:

Sparbuch RAIBA 30.081.350	€	820.287,89
---------------------------	---	------------

Sparbuch Sparkasse 21658850500 € 315.688,40

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 751,50 per 9. Juni 2023 aufweist. Der Kassastand ist tagfertig, entspricht dem geführten Kassabuch und ist in Ordnung.

Nächster Termin: Freitag, 15. September 2023

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird von den anwesenden Mitgliedern einhellig zum Beschluss erhoben (keine Gegenstimme).

Bgm. Köllner dankt für die ausführliche Berichterstattung und der Prüfbericht wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Die Tagesordnungspunkte 18, 19, 20 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welche auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst sind.

21) Allfälliges

*) VA 2023

Bürgermeister Köllner erläutert, dass der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 seitens der Aufsichtsbehörde des Landes Burgenland genehmigt und zur Kenntnis genommen wurde. Dieses Schreiben ist an die Fraktionen ergangen und wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Man hat hier nochmals die Erläuterungen zu diesem Voranschlag, welche vom Amt näher ausgeführt wurden, konkret besprochen.

*) RA 2021

Bürgermeister Köllner erläutert, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 seitens der Aufsichtsbehörde des Landes Burgenland genehmigt und zur Kenntnis genommen wurde. Dieses Schreiben ist an die Fraktionen ergangen und wurde auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Man hat hier nochmals die Erläuterungen zu diesem Rechnungsabschluss, welche vom Amt näher ausgeführt wurden, konkret besprochen.

*) Am Graben 13, Einfriedung

1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo möchte darauf hinweisen, dass ihr im Zuge der Besichtigung vor Ort betreffend der Berufung der Anliegerleistung aufgefallen ist, dass eine Einfriedung auf beiden Seiten Richtung Straße errichtet wurde. Bei Nachsicht im Bauakt ist eine Einfriedung im Einreichplan nicht ersichtlich. Sie bittet die Baubehörde darum, sich den vorliegenden Fall mit dem Bausachverständigen anzusehen.

Gemeindevorstand Ing. Gangl weist darauf hin, dass man hier bei der Abnahme des Baues genauer Nachsicht halten sollte, um derartige Fälle zu vermeiden.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass er sich diesbezüglich mit BSV DI Peter Prost zusammensprechen und sich den Bauakt und die Situation vor Ort genauer anschauen wird.

*) Schulcluster Illmitz - Nähmaschinen

1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo sagt, dass Lehrerin Elfriede Tschida an sie herangetreten ist, da in der Schule nur 2 Nähmaschinen vorhanden sind und im neuen Lehrplan der Volksschule auch nähen vorgesehen ist, ob man eventuell noch 2 ankaufen könnte. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. € 1.478,- belaufen.

Bürgermeister Köllner bittet darum, dass man die Angebote wie gehabt in der Gemeinde abgibt und sagt, dass man diese Nähmaschinen sicher anschaffen kann, wenn diese benötigt werden.

*) ÖVP Aushangtafel

1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo fragt an, ob es in Ordnung ist, wenn man als Fraktion der ÖVP eine Aushangtafel, wie sie die SPÖ bei der Pußta Scheune hat, beim Brunnen neben der Gemeindetafel platziert.

Bürgermeister Köllner antwortet, dass man abgesprochen hat, dass am Hauptplatz keine Tafeln mehr zur Aufstellung gelangen sollen. Gegen eine Tafel spricht natürlich nichts, nur die Örtlichkeit am Hauptplatz ist nicht passend.

*) Defibrillator - Seebad

1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo merkt an, dass man kurz vor der Hochsaison ist und hier ein zusätzlicher Defibrillator am See von Vorteil wäre.

Bürgermeister Köllner ist der Meinung, dass es hier mal Gespräche mit dem Tennisverein gegeben hat, welcher einen Defibrillator für das Seebad sponsern hätte wollen. Er bittet Mitglied des Tennisvereins, Michael Rauchwarter, darum, sich diesbezüglich schlau zu machen.

*) Polizeikonzert

1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo teilt mit, dass sie der Meinung ist, dass man für derartige Konzerte am Hauptplatz auch einen gewissen Beitrag einkassieren könnte, oder jedes Mal einen anderen Weinbauern ausschenken lässt, da der Wein der Gemeinde doch auch genug kostet. Eine andere Möglichkeit wäre auch eine freie Spende, sodass zumindest ein gewisser Betrag bei solchen Konzerten reinkommt.

2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz sagt, dass bei den Konzerten für den guten Zweck gesammelt wird (Spendendosen) und sie das für gut befindet, wenn das so bleibt.

Bürgermeister Köllner erwähnt, dass man sich das nochmal überlegen wird.

*) Auflösung Dienstverhältnis Saisonarbeiter

Bürgermeister Köllner teilt dem Gemeinderat mit, dass das Dienstverhältnis mit Frank Georg einvernehmlich per 30.06.2023 aufgelöst wurde und die Stelle für die restlichen Monate nicht nachbesetzt wird.

*) Hölle Beregnungsrohre

Gemeinderat DI Konrad Tschida fragt an, ob man Frau Adrian Karin, Apetlon, Preinergasse 18a, die Erlaubnis erteilt hat, in der Hölle die Straße aufzugraben, um Beregnungsrohre durchzulegen? Die Beregnung dient anscheinend der Bewässerung von Zufmais.

Bürgermeister Köllner antwortet, dass man hiervon nichts weiß, er dem aber nachgehen wird und sich das an der Örtlichkeit ansehen wird.

*) Kirchentellinsfurt

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass aufgrund mangelnder Anmeldungen die Reise nach Kirchentellinsfurt zu einer Privatveranstaltung geworden ist. Eventuell kann man im nächsten Jahr einen neuen Anlauf starten und mehr IllmitzerInnen motivieren.

*) 50 Jahre Volkstanzgruppe Illmitz - Festveranstaltung

Bürgermeister Köllner erinnert an die Festveranstaltung der Volkstanzgruppe zu ihrem 50-jährigen Jubiläum, welche am Sonntag, den 9. Juli 2023 ab 10:15 Uhr mit der Festmesse startet. Um 15:30 Uhr findet der Festzug vom Feuerwehrhaus zum Pfarrgarten statt und im Anschluss daran folgt die Festveranstaltung mit Tanzdarbietungen.

***) Spielplatz Straße – Am Graben**

Gemeinderat Benjamin Heiling teilt dem Gemeinderat mit, dass beim Spielplatz Am Graben bei den Reihenhäusern eine gefährliche Verkehrsstelle vorliegt. Bei der Tür hinter den Reihenhäusern sieht man sehr schlecht ein, ob ein Kind rauskommt. Hier wäre es vielleicht von Vorteil, wenn man die Tür seitens der OSG in die Mitte versetzt.

Bürgermeister Köllner sagt, dass er sich das anschauen wird und ist der Meinung, dass in diesem Gebiet eine 30er-Zone oder ähnliches von Vorteil wäre.

***) Termin nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich im September stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 21.00 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: